

BEBAUUNGSPLAN NR. 13. ÄNDERUNG LÖGENFELD - WEST GEMEINDE OLDENDORF M=1:1000

Planzeichenerklärung

	Gewerbegebiet Gewerbebetriebe nur nach § 6 (2) 4 BauNVO zulässig
	Gewerbegebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	Offene Bauweise
GRZ: 0,4	Grundflächenzahl
GFZ: 0,8	Geschoßflächenzahl
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßengrenze
	Öffentliche Parkfläche
	Grünfläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Grenze der Planänderung
	Zugangsverbot mit Einfriedigungspflicht
	Sichtdreieck Im Bereich der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig durch die die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberkanten beeinträchtigt.
<u>Mindestgrundstücksgröße 600 m²</u>	

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt Bernhard Offer, Ihlienworth.

Ihlienworth, den 15.7.1979

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 30. Juli 1979 die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2, 10 und 13 BBauG beschlossen.

Oldendorf, den 13. Febr. 1980

stellvert.
Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Lohn



Mannsfeld

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2, 10 und 13 BBauG in seiner Sitzung am 13. Februar 1980

als Satzung und die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 13. Febr. 1980

stellvert.

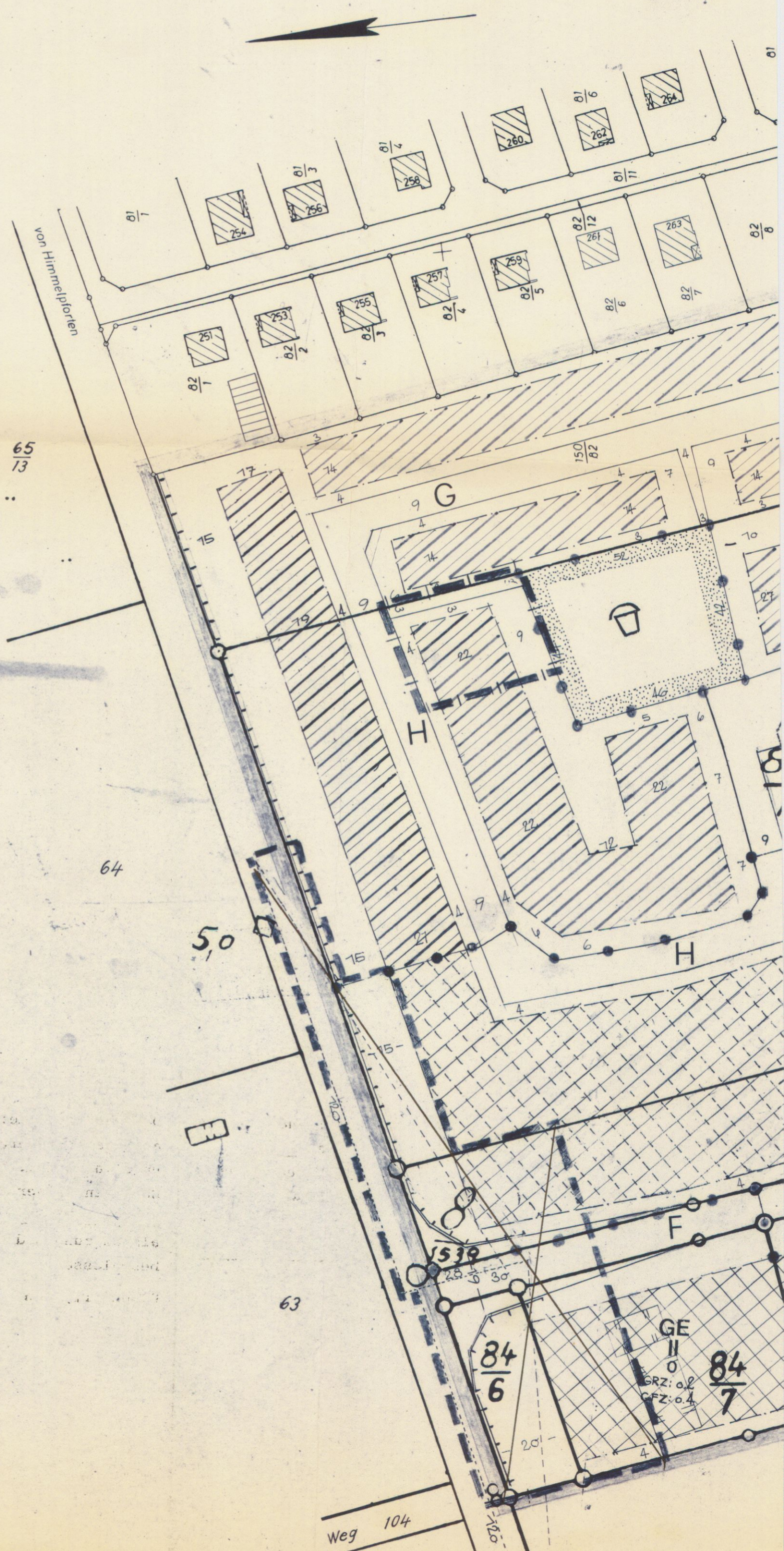
Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Lohn



Mannsfeld



Weg 104